

KlientInnen-Aufnahme

Erst-Information

Wohnen

(Wohnen nach Oö. ChG §12)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Gesetzliche Grundlage - Wohn-Formen.....	1
2. Aufnahme-Kriterien.....	2
3. Wohn-Angebote und Ausstattung	3
4. Aufnahme-Ablauf.....	4
5. Beitrags-Regelung.....	5
6. Therapie-Angebote	6
7. Zusätzliche Angebote.....	6
8. Kontakt	7

1. Gesetzliche Grundlage - Wohn-Formen

Für Menschen mit Beeinträchtigungen wird eine möglichst freie und selbstbestimmte Form des Wohnens eröffnet. Das geschieht laut Paragraph 12 des Gesetzes für Chancengleichheit in Oberösterreich.

Wohn-Formen bei Assista:

- Wohn-Gruppen für 3-12 Personen mit Rundum-Betreuung. Das nennt man voll-betreut.
- Wohnen mit Voll-Betreuung in Einzel-Wohnungen
- Wohnen in einer Wohngemeinschaft für 11 Personen mit Betreuung. Die Betreuung ist nicht rund um die Uhr. Das nennt man teil-betreut.
- Begleitetes Wohnen in einer Wohngemeinschaft für 6 Personen

2. Aufnahme-Kriterien

Assista bietet Wohn-Angebote für Menschen mit körperlichen oder neurologischen Behinderungen in folgenden Regionen an:

- Altenhof
- Vöcklabruck
- Linz
- Steyr

Das Angebot in der Region Gallspach ist speziell für Menschen mit erworbener Hirn-Schädigung.

Das **Aufnahme-Alter** liegt bei 18 Jahren.

Das Aufnahme-Alter in der Sozialagogischen Langzeit-Rehabilitation liegt zwischen 15 und 60 Jahren.

Das Aufnahme-Alter in der Jugend-Wohngruppe liegt zwischen 15 Jahren (oder nach Beendigung der Schule) und 22 Jahren. Junge Erwachsene können auch aufgenommen werden.

Eine körperliche Behinderung ist die **Aufnahme-Voraussetzung**.

Die Freiwilligkeit der BewerberInnen ist auch eine Voraussetzung für eine Aufnahme.

Wir achten auf wertschätzenden Umgang. Wir müssen die Menschen verantwortungsvoll unterstützen und pflegen können.

Menschen mit mehrfachen Behinderungen, Personen mit Lern-Schwierigkeiten und schweren psychischen Erkrankungen und auch Menschen mit Sucht-Erkrankung müssen gut mit anderen zusammenwohnen können. Das wird im Einzelfall überprüft.

Die Aufnahme in Oberösterreich erfolgt nach Vorrang. Die zuständigen Bedarfs-KoordinatorInnen bei den Bezirksverwaltungs-Behörden arbeiten dabei mit der Abteilung Soziales zusammen, die zur Oö. Landesregierung gehört.

Wenn Bewerber aus anderen Bundesländern anfragen, wird eine Entscheidung getroffen, nachdem der Kosten-Träger zugestimmt hat.

Die Aufnahme-Voraussetzung wird von Assista geprüft.

3. Wohn-Angebote und Ausstattung

4674 Altenhof am Hausruck, Hueb 11 - 16, Das Dorf:

- Elf voll-betreute Wohn-Gruppen für 10-12 Personen in 6 Wohnhäusern
- Eine teil-betreute Wohngemeinschaft für 11 Personen (Hueb 16 EG)

4713 Gallspach, Am Neumarkt 14 u. 21, Synapse:

Wohnverbund Synapse (Am Neumarkt 14/2.OG):

- Eine voll-betreute Wohn-Gruppe für 9 Personen
- Zwei voll-betreute Einzel-Wohnungen

Begleitetes Wohnen (Am Neumarkt 21):

- Eine Wohngemeinschaft für 6 Personen
- Tages-Therapie für 3 Personen

Sozialagogische Langzeitrehabilitation (Am Neumarkt 14/1.OG):

- Eine voll-betreute Wohn-Gruppe mit befristetem Aufenthalt für 9 Personen

4840 Vöcklabruck, Friedhofstraße 17 u. 21, Schöndorfer Plateau:

Wohnverbund Schöndorf (Friedhofstraße 17):

- Eine voll-betreute Wohn-Gruppe für 7 Personen
- Zwei voll-betreute Einzel-Wohnungen

Jugendwohngruppe Schöndorf (Friedhofstraße 21):

- Eine voll-betreute Jugend-Wohngruppe für 7 Personen
- Zwei voll-betreute Einzel-Wohnungen

Wohnen Schöndorf (Friedhofstraße 21/3):

- Eine voll-betreute Wohngemeinschaft für 2 Personen

4030 Linz, Dauphinestraße 147 u. Siemensstraße 26-30:

Wohnverbund Dauphinestraße (Dauphinestraße 147):

- Eine voll-betreute Wohn-Gruppe für 3 Personen
- Sechs voll-betreute Einzel-Wohnungen

Wohnverbund Casa (Siemensstraße 26-30):

- Eine voll-betreute Wohn-Gruppe für 6 Personen
- Drei voll-betreute Einzel-Wohnungen

4400 Steyr, Pachergasse 17:

Wohnverbund Pachergasse:

- Eine voll-betreute Wohn-Gruppe für 7 Personen
- Vier voll-betreute Einzel-Wohnungen
- Eine voll-betreute Wohngemeinschaft für 2 Personen

Die Wohnungen sind für Rollstuhlfahrer geeignet.

Die Wohnungen haben einen Raum zum Wohnen und Schlafen.

Es gibt einen kleinen Vor-Raum und eine Dusche mit WC.

Fast alle Wohnungen haben einen Balkon oder eine Loggia.

Die Wohnungen sind möbliert.

Sie können aber auch Ihre eigenen Möbel mitbringen.

In Einzel-Wohnungen und Wohn-Gemeinschaften für 2 Personen gibt es eine kleine Küche.

In den Wohn-Gemeinschaften gibt es auch Gemeinschaftsräume.

4. Aufnahme-Ablauf

1. **Kontakt-Aufnahme** der AufnahmewerberIn mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zur Meldung des Bedarfes.

2. Die Person, die aufgenommen werden möchte, muss den Anmelde-Bogen ausfüllen. Diesen und die neuesten ärztlichen und therapeutischen Befunde muss sie an den Fachdienst Soziale Arbeit übermitteln.

3. Sie können die Einrichtung kennenlernen, indem Sie einen Termin mit dem Fachdienst Soziale Arbeit vereinbaren.

Dabei gibt es eine Führung und ein Informations-Gespräch.

Das ist der **Erstbesuch**.

4. Entscheidung:

Wenn ein Platz frei wird, entscheidet der Sachverständigen-Dienst vom Amt für Soziales in Oberösterreich, welche Person aufgenommen wird.

Dazu spricht er sich mit den Bedarfs-KoordinatorInnen der Bezirksverwaltungs-Behörden und mit Assista ab.

Die Wichtigkeit bestimmt, welche Person zuerst aufgenommen wird.

Wenn KlientInnen in anderen Bundesländern wohnen, benötigt Assista eine schriftliche Zusage des Kosten-Trägers.

Diese Zusage bestätigt, dass die Kosten für Wohnen und Unterstützung übernommen werden.

5. Antrag auf Kosten-Übernahme stellen:

1. Wenn Sie in Oberösterreich wohnen:

Wenn Sie bald in eine Wohn-Einrichtung ziehen können, müssen Sie das Formular „Antrag auf Gewährung einer Leistung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz“ ausfüllen.

Sie beantragen damit die Leistung "Wohnen".

Sie müssen das Formular bei der zuständigen Bezirksverwaltungs-Behörde abgeben.

Die Bedarfs-KoordinatorInnen können Ihnen genau erklären, wie das geht.

2. Wenn Sie nicht in Oberösterreich wohnen:

Personen, die nicht im Bundesland Oberösterreich wohnen und aufgenommen werden möchten, müssen die Kosten-Übernahme beantragen.

Dafür müssen sie die entsprechenden Formulare ausfüllen.

Die Anträge können bei der Abteilung Soziales des eigenen Bundeslandes oder der Bezirksverwaltungs-Behörde gestellt werden.

5. Beitrags-Regelung

a) Beitragsregelung für KlientInnen aus Oberösterreich:

Die Bezirksverwaltungs-Behörde schreibt einen Bescheid vor, der die Beitrags-Leistung im Wohnen festlegt. Die Beitrags-Leistung basiert auf:

- dem Einkommen
- dem Pflegegeld der KlientIn

Die Bedarfs-KoordinatorIn gibt Auskunft über:

- genaue Beitrags-Leistung
- Berechnung

Wenn die KlientIn die erhöhte Familienbeihilfe bekommt, muss sie davon beim voll-betreuten Wohnen einen Erhöhungs-Zuschlag an Assista bezahlen.

Im teil-betreuten Wohnen muss man einen Beitrag zur Miete und Verpflegung an Assista zahlen.

Dieser Beitrag entspricht dem Wert einer vollen freien Station gemäß Paragraph 292 Absatz 3 des Allgemeinen Sozialversicherungs-Gesetzes.

b) Beitragsregelung für KlientInnen aus anderen Bundesländern:

Der Beitrag wird vom jeweils zuständigen Kosten-Träger nach den jeweils gültigen Richtlinien (Landesgesetze) berechnet und vorgeschrieben.

6. Therapie-Angebote

Eine ärztliche Verordnung ist für Therapien notwendig.

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten dafür.

Die Krankenkasse entscheidet darüber, wie oft und wie lange man Therapie bekommt.

Assista betreibt in Altenhof ein Institut für

- Physio-Therapie
- Ergo-Therapie
- Logopädie

In Gallspach arbeiten:

- Physio-TherapeutInnen
- Ergo-TherapeutInnen
- Eine Logopädin
- Eine Neuro-Psychologin

Sie betreuen Menschen mit speziellen Bedürfnissen nach Kopfverletzungen.

Die Assista-MitarbeiterInnen unterstützen bei der Organisation von Therapie-Möglichkeiten in der Umgebung von:

- Vöcklabruck
- Linz
- Steyr

Der Fach-Dienst für Agogik hilft bei der Suche nach einem Psychotherapeuten.

Dabei unterstützt er bei der Auswahl und Vermittlung.

7. Zusätzliche Angebote

Bei Assista in Altenhof gibt es viele Freizeitangebote.

Zum Beispiel:

- verschiedene Sportangebote
- kulturelle Veranstaltungen

Wenn Sie Interesse haben, können Sie diese Angebote nutzen.

Auch KlientInnen aus diesen Orten können die Angebote nutzen:

- Gallspach
- Vöcklabruck
- Linz
- Steyr

Bei manchen Angeboten muss man etwas bezahlen.

8. Kontakt

Für Informationen und um sich anzumelden:

Fachdienst Soziale Arbeit

Tel: 07735 / 6631 DW 9206 oder 206

Fax: 07735 / 6631-300

soziale-arbeit@assista.org

Datenschutzhinweise unter <https://www.assista.org/datenschutz/>



Assista Soziale Dienste GmbH,
Hueb 10-16, 4674 Altenhof/H.
www.assista.org

Mai 2026/FDSA